

Beziehung die großen Gefahren, die unserer Jugend drohen, herauswachsen sehe aus dem gedruckten Wort und Bild, so wird mir die Verantwortung für eine solche Entschliebung brennend.

Ich habe es erlebt, daß die Jugend zur Selbsthilfe griff. In Dresden war es, wo die Jugend gegen den Schund auf der Vogelwiese einschritt. 4000 oder 5000 Jugendliche erschienen dort eines schönen Tages vor dem Polizeigebäude und verlangten: »Die und die Buden müssen heraus aus der Vogelwiese!« Und das klappte: den Buden wurde die Erlaubnis versagt, ihren Schund ausstellen zu dürfen. Meine Damen und Herren, sollen wir, die wir in hohem Maße für die Jugend verantwortlich sind, warten, bis auch in bezug auf die Gesetzgebung die Jugend selbst die Initiative ergreift? Das können wir nicht; das können wir vor allen Dingen nicht als Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Wenn wir die Erkenntnis gewinnen, daß wir als deutsche Buchhändler eine hohe und heilige Verantwortung gegenüber dieser Jugend haben, auf der die Hoffnung unseres Volkes beruht, dann müssen wir zu einem Gesetze wie dem vorliegenden eine bejahende Stellung einnehmen. (Sehr richtig!) Wenn wir zu diesem Gesetz und zu den Aufgaben dieses Gesetzes das Wort ergreifen, so muß das in einer Form geschehen, die erkennen läßt, daß wir uns der Verantwortung bewußt sind.

Wenn ich mir nun den Wortlaut dieser Entschliebung ansehe, so bedaure ich, feststellen zu müssen, daß ich mich in zwei Punkten nicht im Einverständnis mit dieser Entschliebung befinde, und ich glaube im Namen auch meiner Freunde von der Vereinigung Evangelischer Buchhändler hier gegen diese Fassung und diese Form Stellung nehmen zu müssen. Ich brauche Sie nicht hinzuführen vor die Kioske mit ihrem buntpfarbigen Bild; Sie kennen das alle ebenfogut wie ich. Wenn ich nun hier den Satz lese, daß der neue Gesetzentwurf die Gefahr der »Bureausratifizierung« und die viel größere Gefahr der »Gesinnungsspionage« in sich trage, so glaube ich, daß mit einem solchen Schlagwort einer Entschliebung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler nicht gedient ist. Meine Damen und Herren, wollen Sie doch nicht den Frauen und Männern unseres Volkes in so — ich möchte beinahe sagen: — demagogischer Form eine Gesinnung unterschieben, die sie doch wahrhaftig nicht haben! Ich möchte daher bitten, daß dieser Satz aus der Entschliebung gestrichen wird. (Widerspruch.)

Ich möchte ferner sagen: Niemand wird es uns deutschen Buchhändlern übelnehmen, wenn wir zu einem wichtigen Gesetze Stellung nehmen und wenn wir auch die großen und wertvollen wirtschaftlichen Gesichtspunkte, deren Beobachtung bei solchen einschneidenden Maßnahmen erforderlich ist, zu wahren suchen. Der deutsche Buchhandel hat das Recht, Verwahrung dagegen einzulegen, daß in irgendeinem Gesetze seine Interessen in irgendeiner Form gefährdet werden. Niemand wird dieser Berechtigung widersprechen wollen. Wo aber so offenkundige Schäden vorliegen wie in bezug auf unsere periodischen Druckerzeugnisse, da gilt es, sehr ernsthaft zu prüfen, ob die Grundsätze und die Gesichtspunkte, die gerade die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in unzähligen Entschliebungen, Veröffentlichungen und Kundgebungen im Laufe vieler Jahrzehnte bisher vertreten hat, weiterhin gewahrt werden. Ich habe Jahrzehnte hindurch die Ehre gehabt, an den Kantate-Versammlungen teilzunehmen, und ich bin gleich Ihnen allen Zeuge gewesen, daß gar oft von dieser Kanzel aus unter dem Beifall der gesamten Versammlung und des Vorstandes in dem Sinne scharf Stellung genommen worden ist, daß da, wo wirkliche Schäden zutage treten, auch Besserung eintreten muß. Deswegen möchte ich beantragen, daß der Passus gestrichen wird:

»Die Bestimmung, daß periodische Druckerzeugnisse, falls mehr als zwei Nummern eines solchen dem Verbot unterliegen, für den ganzen Jahrgang verboten werden können, muß ausgemerzt werden. Überhaupt sollte eine Bestimmung über periodische Druckerzeugnisse nicht in das Gesetz aufgenommen werden.«

Ich beantrage die Streichung dieser Bestimmung, zum mindesten des letzten Passus.

Meine Damen und Herren, ich brauche vor Ihnen kein Wort zu verlieren über den Charakter vieler unserer periodischen Druckerzeugnisse. (Sehr richtig!) Wenn der Börsenverein der Deutschen

Buchhändler daher erklären würde, daß eine Bestimmung über periodische Druckerzeugnisse überhaupt nicht in das Gesetz aufgenommen werden sollte, so bietet das mindestens Anlaß zu Mißverständnissen. Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, und Sie, meine verehrten Herren vom Vorstand, diesen Passus aus dieser Entschliebung zu entfernen, damit nicht der Anschein entsteht, als ob der deutsche Buchhandel in seiner vornehmsten Vertretung auch nur im entferntesten den Schmutz und Schund auf dem Gebiete des Schrifttums in der Öffentlichkeit billigte. Daß er das nicht tut, ist selbstverständlich, aber es darf auch nicht im entferntesten der Verdacht entstehen, als ob er es täte. Meine Damen und Herren, es handelt sich um unsere Zukunft, es handelt sich um unsere Jugend, und wir alle lieben doch unsere Jugend. Wir sind selbst jung gewesen. Wir kennen die Gefahren, denen unsere Jugend ausgelegt ist. Ich brauche sie Ihnen nicht zu schildern. Eben haben wir gehört, wie wichtig unsere Jugend für unsern Beruf und Stand ist. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Nehmen Sie zu diesem Gesetz, das unsere Jugend vor sittlicher Schädigung bewahren und zu tatkräftigen Persönlichkeiten erziehen will, eine Stellung ein, mit der wir Ehre einlegen können! (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Fritz Th. C o h n (Berlin): Meine Damen und Herren! Der Beifall, den Sie dem Herrn Vorredner gezollt haben, zeigt am besten, daß niemand unter uns ist, der nicht die Worte, die wir eben gehört haben, durchaus billigt und in jeder Weise die Gesinnung anerkennt, die darin zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich fürchte aber, daß der Herr Vorredner die Bedeutung und den Wert des in Rede stehenden Gesetzes überschätzt. Ich glaube nicht, daß durch dieses Gesetz der Jugend sehr viel geholfen wird. Sie wird nur davor bewahrt, auf bequeme und leichte Weise verdorben zu werden durch Druckschriften aller Art, die wir mindestens ebenso mißbilligen wie die Antragsteller, die das Gesetz eingebracht haben. Wenn Ihnen hier diese Entschliebung vorgelegt worden ist, so ist es geschehen, weil das Gesetz eine Fassung erhalten hat, die nicht nur dem Buchhandel, sondern vor allen Dingen auch dem ganzen deutschen Kulturleben widerspricht. Die Schriftstellerverbände haben sich aufs entschiedenste gegen die Fassung gewendet, die das Gesetz durch den Reichsrat und durch die Kommission des Reichstags erfahren hat, und, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, daß der Minister des Innern, der gewiß aufs lebhafteste bestrebt ist, die deutsche Jugend vor schlechten Einflüssen zu bewahren, genau derselben Meinung ist. Er hat erklärt, von der Regierung würde das Gesetz in dieser Fassung unter keinen Umständen angenommen werden. Die einzelnen Punkte der Entschliebung sind mit dem Minister besprochen worden, und er selber hat sowohl die Verbände wie den Buchhandel gebeten, ihm mitzuteilen, daß das unsere äußersten Forderungen sind. Er hat erklärt, er würde diese Forderungen vor dem Reichstag vertreten und das Gesetz nicht verabschieden, wenn sie nicht erfüllt würden. Er hat wenigstens gemeint, es würde ihm gelingen, dies durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, den ersten der vom Herrn Vorredner beanstandeten Punkte:

»Der neue Gesetzentwurf trägt die Gefahr der Bureausratifizierung und die viel größere Gefahr der Gesinnungsspionage in sich.«

würde ich Ihnen auch empfehlen in der Entschliebung zu streichen. Seine Aufnahme hat ja auch keinen Zweck. Ich weiß auch gar nicht, wie der Satz in die Entschliebung hineingekommen ist. Jedenfalls ist dem Minister dieser Punkt nicht mitgeteilt worden. Dem Minister sind nur die den Schluß der Entschliebung bildenden vier Punkte mitgeteilt worden.

Auch der andere Passus, den der Herr Vorredner beanstandete, hat jedenfalls nicht die richtige Form gefunden. Es sollte natürlich heißen: »eine S o n d e rbestimmung über periodische Druckerzeugnisse« usw.; es sollte nicht heißen, daß überhaupt Bestimmungen über periodische Druckschriften nicht in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Das wäre natürlich unmöglich. Gerade wir verlangen, daß diese periodischen Druckschriften ganz besonders scharf beobachtet werden; denn wir wissen alle, daß gerade diese es sind, die die Jugend am allermeisten verderben. Also wir